



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltege-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 05.12.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 28.11.2019**

öffentlich

3 Allgemeine Beschlussvorlagen

Gemeinsame Beratung zu den Beschlussvorlagen

- 3.1 Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2043/2019**
- 3.2 Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
3274/2019**
- 3.3 3. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
3254/2019**
- 3.4 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3252/2019**
- 3.5 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren
3253/2019**
- 3.6 eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft;
Zuführung zur Kapitalrücklage
3734/2019**

RM Herr Struwe macht seitens der SPD-Fraktion den Vorschlag zur Geschäftsordnung, alle Beschlussvorlagen gemeinsam zu beraten und anschließend alle, außer TOP 3.3, ohne Votum in die weiteren Gremien zu verweisen. Die Vorlage unter TOP 3.3 könne man heute beschließen.

RM Herr Brust stimmt zu, die Jahresabschlüsse unter TOP 3.1 und 3.2 gerne ohne Votum zu verweisen. Aber als Betriebsausschuss sollte man schon eine Stellungnahme zu den Gebührensatzungen abgeben.

Herr Dr. Kreitsch erläutert, dass zwischen den gebührenrechtlichen Über- bzw. Unterdeckungen und den Fehlbeträgen in den Jahresabschlüssen unterschieden werden müsse.

Die gebührenrechtlichen Unterdeckungen müssen laut Kommunalem Abgabengesetz NRW jedes Jahr betrachtet und innerhalb von 4 Jahren über die Gebührensatzungen ausgeglichen werden. Wenn dies nicht geschehe, laste es auf den Jahresergebnissen des Eigenbetriebs.

Die Fehlbeträge in den Jahresabschlüssen müssen laut Eigenbetriebsverordnung NRW spätestens nach 5 Jahren über den städtischen Haushalt ausgeglichen werden, wenn Verluste nicht durch eine entsprechende Ertragslage in anderen Jahren getilgt werden können und die Eigenkapitalausstattung keine Verarbeitung zulässt. Die Tilgung von Verlustvorträgen sei teilweise gelungen, aber nicht immer. In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Kreitsch auf die Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2019, der in der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.06.2019 dem Rat ungeändert empfohlen und vom Rat am 09.07.2019 ungeändert beschlossen worden sei. Im Zuge der nun vorliegenden Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sei festgestellt worden, dass man die Fehlbeträge aus der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgleichsbeträge für Unterdeckungen in den Gebühren für 2020 und vorläufig 2021 nicht aus eigener Kraft bis 2023 ausgleichen könne. Daher habe man zusammen mit der Kämmerei den Betrag von 4,5 Mio. € als Kapitalzuführung errechnet.

Man versuche, eine moderate Gebührenentwicklung zu erreichen, sei aber zu einer kostendeckenden Kalkulation verpflichtet. Allerdings könne es immer wieder Effekte geben, wo Kosten entstehen, die nicht eingebracht werden dürfen, z. B. Gebührenauffälle oder das Herausnehmen von gewissen Gebührenbelastungen. In diesem Falle greife unter gewissen Voraussetzungen ein anderer Mechanismus in Form des Haushaltsausgleichs nach Eigenbetriebsverordnung NRW.

Herr Dr. Kreitsch betont, dass auch wenn die Gebührenvorlagen in dieser Höhe dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden, die Eigenkapitalzuführung von 4,5 Mio. € in jedem Fall erforderlich sei. Sollte dann noch eine geringere Gebührenerhöhung empfohlen werden, entstehe ein zusätzlicher Betrag, der die Eigenkapitalzuführung entsprechend zusätzlich erhöhe.

Herr Dr. Kreitsch merkt an, dass sich die Gebührenkalkulation auf den Grundvertrag mit der AWB GmbH berufe, dem alle Ratsfraktionen zugestimmt hätten. Der Gebührenkalkulation liegen das vereinbarte Leistungsspektrum und die vereinbarte Servicequalität zugrunde. Die Preisgleitung wirke sich bei der Abfallgebühr mit +2,74 % und bei der Straßenreinigungsgebühr mit +2,83 % aus. Natürlich sei der Gebührenerhöhung nicht erfreulich. Bereits in Umsetzung und weiter geplant seien Maßnahmen, die als Kostenbremse für steigende Gebühren wirkten. Dies werde mit der AWB GmbH im kommenden Jahr bei der Aufstellung einer mittelfristigen Planung in den Blick genommen.

RM Frau Frebel wendet ein, dass dem Betriebsausschuss in der Vergangenheit die Folgen der Unterdeckung so nicht bekannt gegeben worden seien. Zurückblickend haben sich die Gebühren in den letzten 5 Jahren um 15 % erhöht. Frau Frebel macht deutlich, dass es dadurch für die Menschen in Köln immer schwerer werde, die Nebenkosten zu bezahlen. Ihr sei auch klar, dass die AWB viele Zusatzleistungen er-

bringe. Auf der anderen Seite handle es sich um eine wirtschaftlich höchst erfolgreiche Einrichtung, die innerhalb von 5 Jahren über 55 Mio. € an die Stadtwerke abgegeben habe.

Es müsse auf Dauer ein Weg gefunden werden, die Gebühren wieder stabil zu halten.

Die SPD-Fraktion werde die Beschlussvorlagen zu den Gebührensatzungen ablehnen.

RM Herr Götz merkt für die CDU-Fraktion an, dass man der Verweisung der beiden Jahresabschlüsse unter TOP 3.1 und 3.2 ohne Votum in die weiteren Gremien zustimmen könne. Die Satzungsvorlagen unter TOP 3.3, 3.4 und 3.5 könne man hingegen beschließen.

SB Herr Dr. Albach merkt kritisch an, dass es in den vergangenen Jahren zu Fehlern in der Betriebsleitung, aber auch auf Seiten der Ausschussmitglieder gekommen sei. Er bittet die Verwaltung, bis zur Sitzung des Finanzausschusses darzustellen, wie hoch die jeweiligen Verluste in den letzten 5 Jahren waren und die Gründe für die Verluste anzugeben. Er regt an, die AWB in eine Anstalt des öffentlichen Rechts ähnlich der Stadtentwässerungsbetriebe aufzustellen.

Die FDP-Fraktion werde den Gebührensatzungen zustimmen, nicht jedoch der Vorlage hinsichtlich der Zuführung zur Kapitalrücklage.

Hinsichtlich Straßenreinigung bemerkt Herr Dr. Albach, dass den meisten Menschen die Sauberkeit der Stadt nicht ausreiche, zumal er auch von Kölnerinnen und Kölnern in seinem Bezirk angesprochen worden sei. Daher möchte er wissen, wie oft die Bezirksvertretungen Vorschläge zur Aufnahme von zusätzlichen Straßen bzw. Reinigungen im Straßenreinigungsverzeichnis gemacht haben.

RM Frau Akbayir betont, dass es wichtig sei, frühzeitig, d. h. mindestens 3 Monate vor der Beratung in den Gremien, über die Kalkulation der Gebühren informiert zu werden. Sie spricht sich namens der Fraktion Die Linke ebenfalls für eine Verweisung der gesamten Beschlussvorlagen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien aus. So, wie die Gebühren aktuell berechnet worden seien, werde man die Beschlussvorlagen ablehnen, da eine Erhöhung der Gebühren nicht auf die Verbraucher abgewälzt werden dürfe.

SB Herr Becker bemerkt kritisch, dass aus dem Wirtschaftsplan 2019 nicht ersichtlich gewesen sei, dass im Jahresabschluss 2017 ein Eigenkapitalzuschuss von 7 Mio. € und ein Bankkredit von 5 Mio. € zu verzeichnen sei. Außerdem kalkuliere der Eigenbetrieb die Gebühren und nicht die AWB.

RM Herr Dr. Gutzeit geht auf das Verfahren und System der Gebührenkalkulation ein, das auf den Leistungsergebnissen der AWB GmbH basiere und eine 2 %-ige jährliche Steigerungsrate beinhalte. Das Problem bestehe nur darin, dass die letzten Gebührenberechnungen erst ganz kurzfristig erfolgten, da die Bilanz von 2018 noch nicht und die von 2017 erst seit ein paar Wochen vorliege. Im Jahr 2015 betrug das Eigenkapital noch 4 Mio. € und die AWB GmbH habe in den letzten 5 Jahren jeweils 11 Mio. € Überschuss an den Stadtwerkekonzern übertragen. Die Frage sei, ob man das jetzige zweigleisige System von AWB GmbH und Eigenbetrieb beibehalten wolle.

RM Herr Brust wendet sich an Frau Frebel, die einen Weg zur Senkung der Gebühren anmahnte. Er erklärt, dass dann mit den AWB langfristig vertraglich weniger Leistungen vereinbart werden müssen, damit es für die Bürgerinnen und Bürger billiger werde. Im Kommunalen Abgabengesetz stehe, dass die Leistungen auf die Gebühren umgelegt werden müssten.

Die Rückführung von Eigenkapital sei ebenfalls absolut erforderlich, weil das nicht in die Gebühren eingerechnet werden könne. Hier handle es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Eine von Herrn Dr. Albach geforderte Umorganisation in eine AöR könne nicht erfolgen, da man einen Eigenbetrieb wegen der Satzungshoheit benötige.

Er fragt die Verwaltung, weshalb überplanmäßige Ausgaben für die Verwaltung veranschlagt worden seien. Da die Stelle des geschäftsführenden Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zwei Jahre unbesetzt gewesen sei, habe er mit Einsparungen gerechnet.

SB Herr Dr. Albach fragt, wie es zu dem Kredit von 6 Mio. € gekommen sei.

Herr Dr. Kreitsch nimmt umfassend Stellung und erläutert zunächst die Berechnung der Eigenkapitalzuführung.

Anschließend führt er aus, wie und in welcher Höhe die gebührenkalkulatorischen Unter- und Überdeckungen in die Gebührensatzungen eingebracht wurden und wie die Prognose für die nächsten Jahre aussieht.

Der Ausschussvorsitzende bittet, diese Berechnungen als Anlage dem Vorabauszug beizufügen, um eine wesentliche Grundlage für die Beratungen in den weiteren Gremien zur Verfügung zu haben.¹

Herr Dr. Kreitsch sagt dies zu und räumt ein, dass es Rückstände bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse gegeben habe. Das Personal sei im Bereich des Eigenbetriebs extrem knapp gewesen. Diese Situation habe sich jedoch glücklicherweise seit 2019 geändert, da man personell Verstärkung bekommen habe. Der Jahresabschluss sei allerdings nicht für die Gebührenkalkulation erheblich.

Natürlich wirkten sich gebührenkalkulatorische Über- und Unterdeckungen auf die handelsrechtlichen Jahresergebnisse aus. Unterdeckungen seien jedoch nicht mit Fehlbeträgen im Jahresabschluss gleichzusetzen.

Hinsichtlich des Anstiegs der Verwaltungskosten erklärt Herr Dr. Kreitsch, dass es sich um periodenfremde Aufwendungen und Erträge handele, so Kosten anderer Dienststellen, die z. B. durch zu späte Rechnungsstellung von dort verursacht worden seien, da sie nicht mehr im ursächlichen Jahr gebucht werden können, aber natürlich trotzdem bezahlt werden müssen.

Der Kredit von 6 Mio. € sei notwendig gewesen, um das laufende Tagesgeschäft abzuwickeln. Dies rühre daher, dass Gebühren quartalsweise abgerechnet, Rechnungen jedoch monatlich bezahlt werden müssen. Um die Liquidität sicherzustellen, müsse dann schon mal Tagesgeld aufgenommen werden. Er werde hier auch die Mitteilungspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss prüfen.

Abschließend versichert Herr Dr. Kreitsch, dass die Mitarbeitenden in seinem Bereich hochengagiert momentan alles dafür tun, um den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan künftig rechtzeitig vorzulegen; die Quartalsberichte werden natürlich fortgeführt.

¹ Die Berechnung der Eigenkapitalzuführung ist, der Niederschrift und der Beschlussvorlage 3734/2019; Zuführung zur Kapitalrücklage als Anlage 1 beigelegt.

Die Berechnung der gebührenkalkulatorischen Unter- und Überdeckungen ist der Niederschrift und der Beschlussvorlage 3734/2019 als Anlage 2 beigelegt.

Beigeordneter Herr Dr. Rau hebt einen wichtigen Aspekt hervor.

Mit Herrn Dr. Kreitsch habe man eine Kompetenz gewonnen, die dem Betriebsausschuss einen seriösen und sich auf hoher Qualitätsstufe befindlichen Einblick in die Datenstruktur ermögliche. Herrn Dr. Rau seien nach der langen Vakanz die juristische und auch vor allem auch die kaufmännische Kompetenz der Betriebsleitung wichtig gewesen. Dies zahle sich jetzt aus.

Des Weiteren macht Herr Dr. Rau auf die quartalsweise erstellten Controllingberichte aufmerksam, so dass es in Zukunft nicht mehr diese Unsicherheiten über die wirtschaftliche Situation des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln gebe.

Die von der Kämmerei vorgeschlagenen Eigenkapitalstärkungen seien nicht erst- und auch nicht einmalig, sondern es gab sie in den vergangenen Jahren immer wieder und auch in ähnlicher Höhe.

Das heiße, es gebe keinen Indikator für eine komplett ungeordnete Betriebsführung.

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende die einzelnen Beschlussvorlagen mit den teilweise mündlich beantragten Verweisen zur Abstimmung:

Abstimmung zu den Beschlussvorlagen

3.1 Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 2043/2019

Beschluss zu TOP 3.1

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die weiteren Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 3274/2019

Beschluss zu TOP 3.2

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die weiteren Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 3. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung 3254/2019

Beschluss zu TOP 3.3

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 3. Änderung der Abfallsatzung in der in Anlage 2 beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Präambeln der Abfall- und Abfallgebührensatzungen ohne erneuten Ratsbeschluss durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln an die aktuelle Rechtslage anzupassen, sofern sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 3252/2019

- Zunächst stellt der Ausschussvorsitzende die Verweisung der Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zur Abstimmung:

Beschluss zu TOP 3.4:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion **gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke.**

- Anschließend lässt er über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss zu TOP 3.4:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der in Anlage 5 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion **gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke.**

3.5 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren 3253/2019

- Zunächst stellt der Ausschussvorsitzende die Verweisung der Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zur Abstimmung:

Beschluss zu TOP 3.5:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion **gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke.**

- Anschließend lässt er über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss zu TOP 3.5:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung in der in Anlage 4 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion **gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke**.

3.6 eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage 3734/2019

- Zunächst stellt der Ausschussvorsitzende die Verweisung der Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zur Abstimmung:

Beschluss zu TOP 3.6:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen **gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke** bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

- Anschließend lässt er über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss zu TOP 3.6:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine Eigenkapitalzuführung an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln in Höhe von insgesamt 4.500.000 €.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen **gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke** bei Enthaltung der FDP-Fraktion.